

Angaben des Plakats tatsächliche Unrichtigkeiten nicht enthalten hätten und unlauterer Wettbewerb nicht vorliege. Entsprechend dem Antrage des Staatsanwalts wurde daher das erste Urteil aufgehoben und der Angeklagte freigesprochen.

Urheberrecht an Zeitungsberichten. — Der „Allgemeinen Zeitung“ wird über einen Fall der Rechtsprechung nach dem Urheberrechtsgesetze vom 19. Juni 1901 das Folgende aus einer Verhandlung vor dem Amtsgericht I zu Berlin berichtet: Ein Journalist hatte über einen Vortrag des Luftschiffers Verfon einer Zeitung einen Bericht geliefert, der von einem andern (Berliner) Blatte nachgedruckt worden war. Der Journalist machte hierauf einen Honoraranspruch geltend, und es fragte sich, ob jener Bericht den Schutz des § 18, Absatz 2, des neuen Urheberrechtsgesetzes genieße. Herr Verfon wurde als Zeuge vernommen, und auf Grund seiner Befundung erachtete das Gericht als erwiesen, daß der Kläger bei der Abfassung des Artikels eine eigene geistige Tätigkeit entwickelt habe und daß es sich hier um eine Ausarbeitung wissenschaftlichen, technischen und auch unterhaltenen Inhalts handle. Der Zeuge Verfon habe befundet, daß der Kläger aus dem Vortrage nur das aufgenommen habe, was zu dem Schlusse führen sollte, daß die Luftschiffer bei der Fahrt vom 5. Dezember 1901 die Alpen sehen konnten. Nach Ansicht des Zeugen sei die geistige Arbeit des Klägers in der richtigen Auswahl der leitenden Gesichtspunkte aus seinem Vortrage zu finden. In dem vorliegenden Berichte seien Unrichtigkeiten, wie dies der Zeuge Verfon ebenfalls befundet habe, nicht enthalten. Hiernach liege eine Zuwiderhandlung gegen § 18 Absatz 2 des Gesetzes vom 19. Juni 1901 vor, der Klageanspruch sei daher begründet.

Beschlagnahme. — Die Leipziger Polizeibehörde beschlagnahmte auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu Essen die beiden Bücher:

Liebesabenteuer einer Kaiserin. Interessante Enthüllungen aus dem Liebesleben einer gekrönten Sünderin. Von Burghard Ahmus. Verlag von Jacobi & Zocher (jetzt Frits Zocher) in Leipzig, und

Eine gekrönte Messaline. Interessante Enthüllungen aus dem Liebesleben Katharinas II. Von Burghard Ahmus. Verlag von Jacobi & Zocher (jetzt Frits Zocher) in Leipzig.

In Oesterreich verboten. — Das k. k. Landesgericht Wien als Preßgericht hat mit dem Erkenntnis vom 14. Juni 1902, Pr. XXIII 112/2, auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt des im Verlage der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand erschienenen Druckwerkes: „200 Millionen Kronen für neue Kanonen! Wer bewilligt's und wer zahlt's? Von Hans Sag's“, das Vergehen nach § 300 St. G. und des Art. IV des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 8 ex 1863, begründe, und es wird nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen, die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme nach § 489 St. P. O. bestätigt und gemäß § 37 Pr. G. auf die Vernichtung der vorfindlichen Exemplare erkannt. — Wien, am 14. Juni 1902.

Ausstellung unbekannter Druckwerke. — Der englische Sammler Mr. W. M. Boynich hat, wie die „Daily News“ melden, dieser Tage in London eine Ausstellung von gegen 150 Büchern, Karten u. eröffnet, von denen sich kein Exemplar in den großen Bibliotheken Europas findet und die daher wohl „unbekanntgenannt“ werden können. Zu den merkwürdigsten Stücken gehört ein Teil einer Karte, die ohne Zweifel einem Mitgliede der Magelhaens-Expedition gedient und die erste Reise um die Welt mitgemacht hat. Der Weg, den die Expedition genommen hat, ist auf der Karte bezeichnet. Ferner ist da eine Bulle Leos X. vom Jahre 1514 in dem Exemplar, das am Thor der Peterskirche angeschlagen war. Ein Führer durch Rom, im Jahre 1562 in England gedruckt, drei Wörterbücher in sechs Sprachen, zwischen 1536 und 1548 in Venedig und Nürnberg erschienen und alle älter als die Wörterbücher des Britischen Museums, ferner ein venetianischer Plakat vom Jahre 1527 sind andere hervorragende Stücke der Sammlung.

Wünsche für neue Handelsverträge. — Die Handelskammer Dresden fordert die Industriellen und Kaufleute ihres Bezirkes auf, ihre Wünsche in Bezug auf die Handelsverträge des Deutschen Reiches mit den wichtigsten auswärtigen Staaten, die Ende des nächsten Jahres ablaufen und für deren künftige Gestaltung etwa bestehende Wünsche der Handelswelt rechtzeitig zur Kenntnis der Unterhändler gebracht werden sollten, an sie zu gelangen zu lassen, und zwar sowohl hinsichtlich der ausländischen Zollsätze, wie der sonstigen, in den Handelsverträgen zu regelnden Verhältnisse (z. B. Bestimmungen über Handlungsreisende, Ausfuhrtarife, Zollabfertigung, Ursprungszeugnisse, Schutz des Ur-

heberrechts u.). Die Wünsche können jedoch nur dann berücksichtigt werden, wenn sie 1. genau begrenzt (also bei Zollsätzen die Tarifnummer des betreffenden ausländischen Zolltarifs angeben), 2. hinreichend begründet sind (möglichst durch leicht nachzuprüfende Ziffern). Eine kurze Uebersicht, sowie eine ausführlichere Darstellung derjenigen Fragen, die neben den Zollsätzen in den Handelsverträgen zu regeln sind, kann kostenfrei von der Kammer bezogen werden. Falls nicht ausdrücklich die ausführlichere Darstellung verlangt wird, wird nur die kurze Uebersicht gesandt werden. Wegen der aufhältlichen Bearbeitung sind die Wünsche spätestens bis Sonnabend den 5. Juli d. J. bei dem Sekretariat der Kammer (Dresden, Ostra-Allee 9) einzureichen. Die Handelskammer macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß vorstehende Aufforderung sich auf den gegenwärtig der Beschlußfassung des Reichstages bereits unterliegenden Entwurf eines neuen autonomen deutschen Zolltarifs nicht bezieht, und daß daher auf diesen bezügliche Wünsche hierbei unbeachtet bleiben müssen.

Verein deutscher Ingenieure. — Der Verein deutscher Ingenieure, der soeben in Düsseldorf getagt hat, wird seine nächste Hauptversammlung im Jahre 1903 in München abhalten.

Urteil in der Verhandlung wegen der Emil Berthes'schen Broschüren (vergl. Nr. 136 d. Bl.). — Die Verhandlung vor dem herzoglichen Landgericht zu Meiningen gegen Herrn Emil Berthes aus Gotha und zwei Mitangeklagte, über deren Eröffnung wir in Nr. 136 d. Bl. berichtet haben, wurde nach siebentägiger Dauer am 18. d. M. zu Ende geführt. Herr Berthes wurde zu 1200 M. Geldstrafe und zur Tragung der Kosten verurteilt, die beiden Mitangeklagten zu 400 M. und 200 M. Geldstrafe.

Schopenhauer-Handschriften. — Die Handexemplare der Werke Arthur Schopenhauers, die seit Frauenstädts Tod im Jahre 1879 geradezu verschollen waren, wurden von der Roßberg'schen Hofbuchhandlung in Leipzig käuflich erworben. Frauenstadt hatte diese Exemplare für die königliche Bibliothek in Berlin bestimmt; durch ein Versehen seiner Erben kamen sie aber mit seiner Bibliothek zum Verkauf und gelangten in die Hände eines sie ängstlich hütenden Privatmanns. Es sind folgende Werke vorhanden:

Ueber die vierfache Wurzel, 1813. 2. Aufl. 1847.

Ueber das Sehnen und die Farben, 1816. 2. Aufl. 1854.

Die Welt als Wille und Vorstellung, 1819. 2. Aufl. 1844.

3. Aufl. 1859.

Ueber d. Willen in d. Natur, 1836. 2. Aufl. 1854.

Grundprobleme d. Ethik, 1841. 2. Aufl. 1860.

Parerga u. Paralipomena, 1851.

Die mit Papier durchschossenen Handexemplare sind vollgeschrieben mit Notizen. Oft reichte der Platz nicht aus, so daß noch lose Zettel, Randbemerkungen, ja selbst Notizen auf den Vorsatz- und Deckelblättern wichtige Vermerke tragen. Grisebach (Vorrede zu Parerga und Paralipomena, Seite 6) bedauert sehr, daß ihm bei Herausgabe der „sämtlichen Werke“, besonders aber bei Parerga und Paralipomena, die Handexemplare nicht zu Gebote gestanden hätten. Die ganze Sammlung ist schon wieder in den Besitz eines Verehrers Schopenhauers, eines Privatgelehrten, übergegangen.

Kunsthalle P. H. Beyer & Sohn, Schulstraße 8, Leipzig. — Im Oberlichtsaale ist zur Zeit eine sehr interessante Reihe von Oelgemälden, Aquarellen und Handzeichnungen: „Jungbelgier 1902“ ausgestellt. Ebenso eine Sammlung von Oelgemälden von Hans von Volkmann-Karlsruhe und Pastelle von G. Endell-Berlin.

Zeitungs-Jubiläum. — Die „Kölnische Zeitung“ ist am 9. Juni 1802 in den Besitz der Erben Schaubergs übergegangen. Zur Feier des hundertjährigen Besitzes versammelten sich am 15. d. M. die Besitzer, Leiter und Mitarbeiter der Zeitung in einem der großen Säle der Druckerei zu einem Festakt, bei dem Herr Kommerzienrat Dr. Joseph Neven-Dumont einen historisch-kritischen Rückblick gab und in weiteren Ausführungen die unverbrüchliche Treue zum Hause Hohenzollern betonte, auch das treue Zusammenhalten aller Angehörigen des großen Betriebes pries. Der Redner teilte dann die aus Anlaß des Jubiläums beschlossenen Stiftungen mit. Zunächst soll von jetzt an jedem Arbeiter, der fünf Jahre ununterbrochen dem Hause angehört, ein Urlaub von acht Tagen gewährt werden, ohne ihn in seinen Bezügen zu kürzen. Des weiteren habe die Firma beschlossen, zum Andenken an die Hundertjahrfeier den Betrag von 100 000 M. den verschiedenen Klassen des Hauses zu überweisen. Davon sollen die Haus-Invalidenkasse 10 000 M., die Witwen- und Waisenkasse des Personals 40 000 M. erhalten; der Rest von 50 000 M. soll in die Versorgungskasse für Angestellte der Firma fließen. Der Regierungspräsident Herr von Balaun sprach

Börseblatt für den deutschen Buchhandel, 69. Jahrgang.